

Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung informiert, wie die Glarner Kantonalbank (GLKB) Ihre Personendaten verwendet.

1 Quellen zum Umgang mit Personendaten und Definitionen

Regeln zum Umgang mit Personendaten finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung und in dieser Datenschutzerklärung. Die Bearbeitung von Daten bei einem Besuch der Website der GLKB ist unter glkb.ch/agb geregelt.

«Personendaten» sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen; «Bearbeiten» ist jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

2 Personen, deren Daten bearbeitet werden

Die GLKB bearbeitet Personendaten

1. von Kunden, die auf Dauer oder im Einzelfall Leistungen von der GLKB beziehen, einschliesslich Dritter, die z. B. als Vertreter, Lebens- oder Ehepartner, Bevollmächtigte oder wirtschaftlich Berechtigte in die Bankbeziehung involviert sind (Kundendaten);
2. von Besuchern einer Filiale, die eine Transaktion abwickeln (z. B. Bezug von Bargeld, Kauf oder Verkauf von Fremdwährungen), und Besuchern der Website (Besucherdaten);
3. von Kunden Dritter, für die die GLKB Leistungen erbringt, z. B. bei der Verwaltung von Hypothekarforderungen im Auftrag Dritter oder im Rahmen von Kartenbeziehungen (Daten von Drittkunden);
4. ihrer Mitarbeiter und von Personen, die sich als Mitarbeiter bewerben (Mitarbeiterdaten);
5. von Personen, die der GLKB Leistungen anbieten oder erbringen (Dienstleisterdaten).

3 Bearbeitungszwecke

Die GLKB bearbeitet Personendaten für die Zwecke, die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängen, sei es, dass solche Bearbeitungen einer praktischen Notwendigkeit, insbesondere einer gesetzlichen Pflicht, oder einem Interesse der Bank entsprechen. Im Folgenden werden die wichtigsten Zwecke beispielhaft erläutert.

- a. Zur Aufnahme und Fortführung der Kundenbeziehung kann die GLKB insbesondere Angaben zur Person des Kunden, des Vertreters, der wirtschaftlich Berechtigten oder des Kontrollinhabers oder anderer Begünstigter bearbeiten. Dazu gehören z. B. die üblichen Personalien, die steuerliche Ansässigkeit und die Staatsangehörigkeit und Angaben zu Plausibilisierungen der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- b. Zur Erbringung ihrer Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Kontoführung, Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Vorsorgeberatung, Ehe- und Erbverträge,

Kaufverträge, Willensvollstreckungen kann die GLKB je nach Dienstleistung

- Telefonate, Weisungen, Transaktionen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wirtschaftliche Bedürfnisse, Bedürfnisse persönlicher Art, die Risikobereitschaft und dergleichen dokumentieren
 - und Daten gegenüber Partnern in einer Dienstleistungskette wie z. B. Korrespondenzbanken, Handelsplätzen, Brokern offenlegen, soweit die Offenlegung zur Ausführung von Aufträgen wie z. B. von Zahlungs- oder Börsenaufträgen angezeigt ist.
- c. Im Rahmen der Rechenschaft kann die GLKB gegenüber dem Kunden und dessen Erben Daten zur Geschäftsbeziehung offenlegen.
 - d. Zur Begrenzung von Risiken kann die GLKB Daten über den Kunden beziehen und auswerten, insbesondere Verhaltensmuster erstellen, oder Abklärungen vornehmen, um z. B. betrügerische Zahlungsaufträge oder Transaktionen zu erkennen, die den Verdacht der Geldwäscherei begründen können.
 - e. In Erfüllung von Auskunft- oder Meldepflichten oder in Ausübung von Melderechten kann die GLKB, soweit ein Gesetz dies vorsieht, verpflichtet oder berechtigt sein, gegenüber Gerichten oder Behörden auf Anfrage oder von sich aus Angaben zur Geschäftsbeziehung offenzulegen (Finanzmarktaufsichtsbehörde, Staatsanwaltschaft, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde). Solche Rechte und Pflichten bestehen insbesondere in den Bereichen des steuerrechtlichen Informationsaustauschs (AIA, FATCA), der Finanzmarktaufsicht (z. B. bei Börsentransaktionen), der Strafprozess- oder Zivilprozessordnung oder der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.
 - f. Im Zusammenhang mit der Organisation ihres Geschäfts oder der Wahrung eigener Interessen kann die Bank
 - Personendaten für die Qualitätskontrollen, z. B. zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bearbeiten;
 - Dritte beziehen, die für die Bank Dienstleistungen erbringen, die zum alltäglichen Geschäft gehören (z. B. Betrieb einer IT-Infrastruktur, Einsatz von Bankensoftware, Übertragung des Zahlungsverkehrs an Dritte) oder die im Einzelfall benötigt werden, und ihnen in diesem Rahmen Personendaten offenlegen;
 - Daten von Mitarbeitern bearbeiten;
 - Personendaten zur Pflege der Kundenbeziehung verwenden, z. B. in Form von Einladungen, Wettbewerben und Ähnlichem;
 - Personendaten zur Absatzförderung, Produktentwicklung oder zur Bedarfsanalyse usw. bearbeiten, indem sie z. B. auf Produkte hinweist, Beratung anbietet, potenzielle Nachfrage erforscht, Statistiken erstellt, Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen erhebt;
 - zur Durchsetzung oder zur Abwehr von Ansprüchen oder zur Abwehr von Sanktionen sowie zur Verfolgung von Straftaten, die zu ihrem Nachteil ausgeführt worden sind, Personendaten offenlegen.

4 Offenlegung von Personendaten

4.1 Kategorien von Empfängern

Die GLKB kann Personendaten in den folgenden Fällen an Dritte bekanntgeben:

- zur Ausführung eines Zahlungsauftrags an die von der GLKB beigezogenen Dienstleister, Korrespondenzbanken und Begünstigte und zur Ausführung von Handelsgeschäften an Börsen- oder Marktplätzen, Transaktionsregister und weitere an der Transaktion beteiligte Intermediäre;
- aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher oder vertraglicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen an Gerichte, Staatsanwaltschaften, die Meldestelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Aufsichtsbehörden im Bereich des Finanzmarkts, die eidgenössische Steuerverwaltung;
- aus Gründen der betrieblichen Organisation an Dienstleister, die die GLKB im Einzelfall oder auf Dauer bezieht oder konsultiert, wie z. B. in den Bereichen IT, Zahlungsverkehr, Versand, Immobilienbewertung, Marketing, Recht und Inkasso oder an Kreditauskunftsstellen.

Die GLKB wählt Dritte, die Personendaten bearbeiten, sorgfältig aus und verpflichtet sie insbesondere zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzgesetzes.

4.2 Übermittlung ins Ausland / Auslandsbekanntgabe

Personendaten müssen unter Umständen an Stellen ausserhalb der Schweiz bekanntgegeben werden. Eine Bekanntgabe erfolgt in folgendem Umfang:

- soweit sie für die GLKB eine Voraussetzung der Geschäftsbeziehung ist;
- soweit sie zur Ausführung von Aufträgen erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und/oder Wertpapieraufträge);
- soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. im Rahmen von steuerrechtlichen Meldepflichten, des automatischen Informationsaustauschs);
- soweit der Kunde seine Einwilligung erteilt hat.

5 Verhaltensregeln bei der Datenverarbeitung

5.1 Allgemeines

Bei der Bearbeitung von Personendaten folgt die GLKB den Leitlinien des Datenschutzrechts. Sie legt also insbesondere offen, zu welchen Zwecken sie Daten bearbeitet, und bearbeitet diese wahrheitsgemäss und nach Treu und Glauben. Sie hält diese Daten auf dem aktuellen Stand, soweit ihr Änderungen bekannt gegeben werden. Sie beschränkt sich auf jenes Mass, das offengelegt, mit dem Kunden vereinbart oder nötig ist.

5.2 Datensicherheit

Die GLKB ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um Personendaten vor Verlust und unbefugter Veränderung oder Weitergabe zu schützen.

5.3 Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung.

5.4 Automatisierte Einzelentscheidung im Einzelfall einschliesslich Profiling

Um wesentliche persönliche Kundenmerkmale zu erkennen, Entwicklungen vorherzusagen oder Kundenprofile zu erstellen, behält sich die GLKB vor, Kundendaten inskünftig automatisiert zu analysieren und zu bewerten.

Diese automatisierten Analysen und Bewertungen können insbesondere zur Prüfung von Kundentransaktionen, im Rahmen der individuellen Beratung und zur Bereitstellung von Angeboten und Informationen eingesetzt werden.

Diese automatisierten Bearbeitungsvorgänge können zu automatisierten Einzelentscheidungen führen, d. h. Entscheide, die nicht durch einen Mitarbeiter der GLKB überprüft worden sind. Sollten Sie durch einen solchen Entscheid in Ihren Interessen erheblich beeinträchtigt werden, können Sie die Überprüfung des Entscheids verlangen.

6 Verschiedenes

6.1 Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten

Die Bearbeitung von Personendaten beruht auf einem oder mehreren der folgenden Gründe:

- a. Die Bearbeitung ist unerlässlich, um die Geschäftsbeziehung eingehen oder beenden und Leistungen aus dieser Geschäftsbeziehung richtig erbringen zu können. Diese Notwendigkeit kann sich aus der Natur der Sache oder aus regulatorischen Gründen ergeben.
- b. Die Bearbeitung ist nach dem Ermessen der GLKB für die Organisation ihres Geschäfts und zur Wahrung ihrer Interessen eine unerlässliche Voraussetzung, um die Geschäftsbeziehung eingehen oder beenden und Leistungen aus dieser Geschäftsbeziehung erbringen zu können.
- c. Sie haben der Bearbeitung zugestimmt. Diese Zustimmung können Sie, soweit es nicht um Fälle gemäss lit. a und b geht, widerrufen, sodass die GLKB die unerwünschte Bearbeitung fortan unterlässt.

6.2 Herkunft

Die Personendaten, die die GLKB für die in Ziff. 3 genannten Zwecke bearbeitet, können der GLKB aus folgenden Quellen zugehen:

- a. von Ihnen im Rahmen der Eröffnung und Gestaltung der Geschäftsbeziehung oder als Besucher der Website oder der Räumlichkeiten der GLKB;
- b. von Dienstleistern, die die GLKB bezieht und von anderen Akteuren des Finanzmarkts, wie z. B. anderen Banken im Zahlungsverkehr und Markt- und Handelsplätzen im Anlagegeschäft;

- c. von Dritten, die Informationen zur Verfügung stellen einschliesslich öffentlich zugänglicher Quellen (z.B. Betreibungsämter, Grundbücher, Handelsregister, Sanktionslisten nationaler oder internationaler Organisationen).

6.3 Datenschutzstelle

Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Glarner Kantonalbank Datenschutz
Hauptstrasse 21
8750 Glarus

Die Datenschutzstelle erreichen Sie auch über datenschutz@glkb.ch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet die Glarner Kantonalbank nur die männlichen Formen.